

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 08. Nov. 1984  
AZ.: 610-13/G3-05/Alei-2/Kl.

B E G R Ü N D U N G

ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GRÄFENTHAL"  
DER GEMEINDE ALTLEININGEN

Amtsplan

ANLASS

Die Gemeinde Altleiningen hat zwei Feuerwehrgebäude errichtet, von denen der zweite Baukörper bauaufsichtlich von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 18.10.1983 geprüft wurde. Es ist beabsichtigt, neben der im Nachvollzug festzusetzenden Gemeinbedarfsfläche zugleich, östlich und westlich flankierend, die Stellfläche für den benachbarten Sportplatz unterzubringen.

Entsprechend § 2 (6) BBauG wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gräfenthal" durchgeführt, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

PLANUNGSABSICHT

Die im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde Hettensleidelheim bereits angezeigte Nutzungsänderung weist im Bebauungsplan zwei eingeschossige Baukörper auf dem früher angezeigten Parkplatz des genehmigten Bebauungsplanes aus. Die Baukörper mit Flachdach fügen sich dem Übergang von der eingeschossigen Bebauung mit flachgeneigten Satteldächern nördlich der ausgebauten Sportplatzstraße und dem südlich auf 2,5 m über Straßenniveau liegenden Sportplatz harmonisch ein. Die Sportplatzstraße mündet ab dem westlichen Feuerwehrgebäude in 150 m auf die L 518, so daß die Andienung im Bedarfs- bzw. Einsatzfall für die Ortslage Altleiningen und in Richtung Hönigen sehr günstig gewählt ist.

Seitlich beider Feuerwehr-Gebäude werden die öffentlichen Parkplätze festgesetzt, die in erster Linie für die Bereitstellung am Sportplatz dienen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Diese Begründung hat zusammen mit der Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 11. Juni 1984 bis zum 12. Juli 1984 öffentlich ausgelegen.

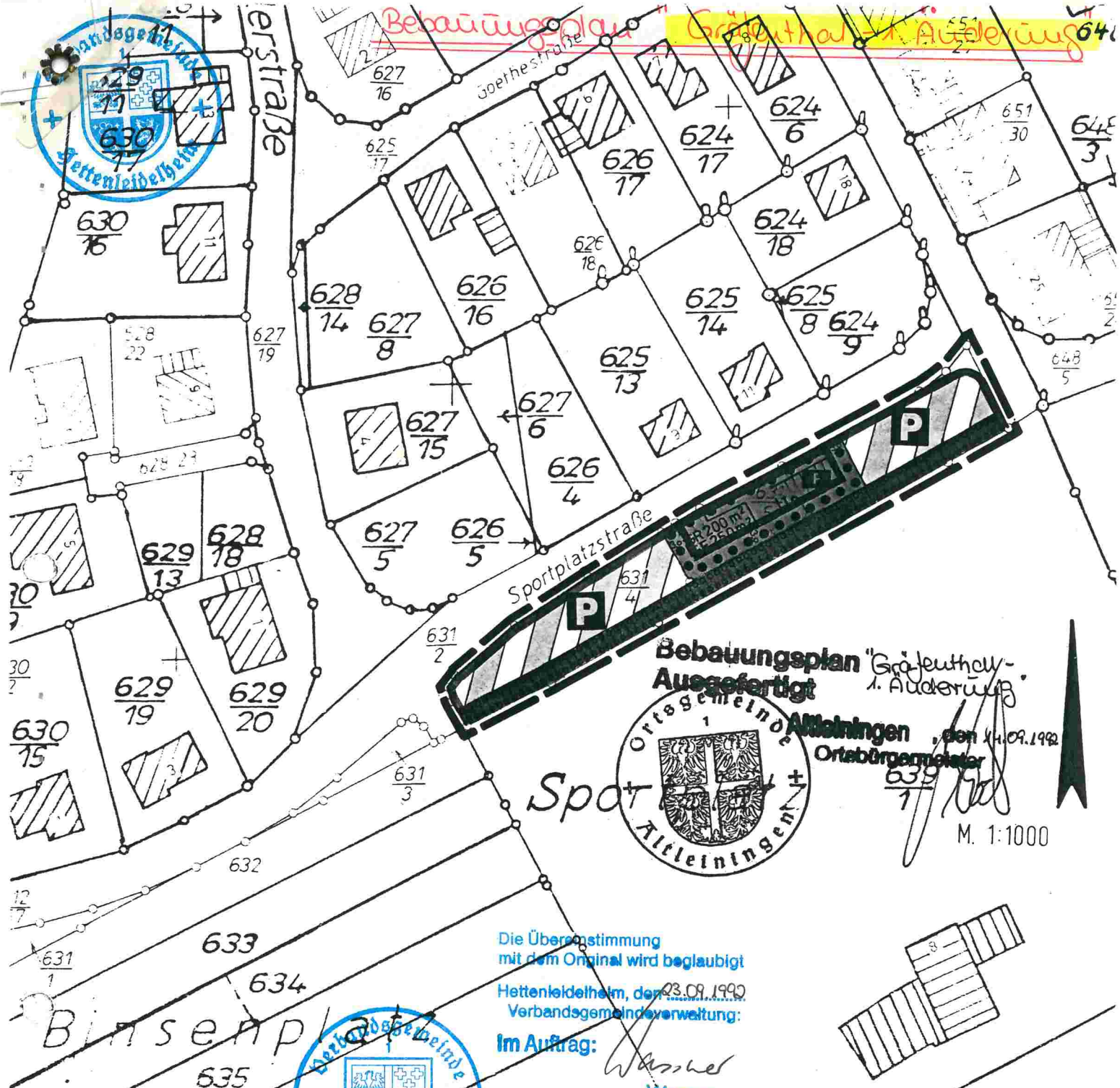
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Altleiningen, den ..13. Juli 1984.....

.....  
Bürgermeister



Bebauungsplan "Gräfeuthal" A. A. 641



Bebauungsplan "Gräfeuthal-  
1. Änderung"  
A. A. 641  
Ortsgemeinde Hettendorf  
den 14.09.1992  
Ortsbürgermeister  
639/1  
M. 1:1000

Die Übereinstimmung  
mit dem Original wird beglaubigt  
Hettendorf, den 23.09.1992  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
Im Auftrag:  
Wassner

- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- 1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
    - F 250 m Geschoßfläche
    - R 200 m Grundfläche
    - I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
  - 2. BAUWEISE, BAUGRENZEN
    - o Offene Bauweise
  - 3. BAUGRENZE
  - 4. FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
    - F Flächen für den Gemeinbedarf (Feuerwehr)

(nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

- 6. VERKEHRSPFLÄCHEN
  - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
  - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen bes. Zweckbest.)
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Öffentl. Parkfläche)
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
  - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 a BBauG)
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
  - Grenze des räuml. Geltungsbereichs

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 08. NOV. 1984  
AZ.: 610-13/63-05/Ale-2/KL

B E G R Ü N D U N G  
ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GRÄFENTHAL"  
DER GEMEINDE ALTLEININGEN

Gemeinde

ANLASS

Die Gemeinde Altleiningen hat zwei Feuerwehrgebäude errichtet, von denen der zweite Baukörper bauaufsichtlich von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 18.10.1983 geprüft wurde. Es ist beabsichtigt, neben der im Nachvollzug festzusetzenden Gemeinbedarfsfläche zugleich, östlich und westlich flankierend, die Stellfläche für den benachbarten Sportplatz unterzubringen.

Entsprechend § 2 (6) BBauG wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gräfenthal" durchgeführt, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

PLANUNGSABSICHT

Die im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim bereits angezeigte Nutzungsänderung weist im Bebauungsplan zwei eingeschossige Baukörper auf dem früher angezeigten Parkplatz des genehmigten Bebauungsplanes aus. Die Baukörper mit Flachdach fügen sich dem Übergang von der eingeschossigen Bebauung mit flachgeneigten Satteldächern nördlich der ausgebauten Sportplatzstraße und dem südlich auf 2,5 m über Straßenniveau liegenden Sportplatz harmonisch ein. Die Sportplatzstraße mündet ab dem westlichen Feuerwehrgebäude in 150 m auf die L 518, so daß die Andienung im Bedarfs- bzw. Einsatzfall für die Ortslage Altleiningen und in Richtung Höningen sehr günstig gewählt ist.

Seitlich beider Feuerwehr-Gebäude werden die öffentlichen Parkplätze festgesetzt, die in erster Linie für die Bereitstellung am Sportplatz dienen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Diese Begründung hat zusammen mit der Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 11. Juni 1984 bis zum 12. Juni 1984 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Altleiningen, den ..1.3. Juli 1984.....



Altleiningen, den 14.09.1992  
Ortsbürgermeister

